

**Ansuchen um eine sozialgestaffelte Förderung für
Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der
Marktgemeinde Gratwein-Straßengel**

(öGRB vom 24.06.2021, TOP 13)

AntragstellerIn

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Name des Kindes: _____ geb. am _____

**Förderungen durch andere Träger werden auf die Gemeindeförderung angerechnet.
Eine Doppelförderung findet nicht statt.**

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 24.06.2021, TOP 13.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert verarbeitet.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- ausgefüllter und vollständiger Antrag
- HWS des/der Schülers/Schülerin in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Besuch einer NMB oder GTS in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Vorlage des letztjährigen Familiennettoeinkommens
- Errechnete Stufe der Sozialstaffel: _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021, TOP 13 folgende Richtlinien für die sozialgestaffelte Förderung betreffend der Ganztagesschul- und Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beschlossen:

Eine leistbare Betreuung aller Kinder ist der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel ungemein wichtig. Aus diesem Grund soll nicht nur der Kindergartenbeitrag sozial gestaffelt sein, sondern auch die Beiträge zur Nachmittagsbetreuung (*NMB*) bzw. Ganztageschule (*GTS*) an den Pflichtschulen.

Um die GTS bzw. NMB für alle leistbar zu gestalten, wird die nachfolgende soziale Staffelung eingeführt.

Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Sozialstaffelberechnung für Kindergärten. Es werden jeweils zwei Stufen der Sozialstaffelberechnung zusammengefasst und je nach Familieneinkommen eine prozentuelle Reduzierung der GTS- bzw. NMB-Beiträge gewährt.

Je nach monatlichem Familiennettoeinkommen kann der Beitrag zwischen 5% und 40% reduziert werden.

Kostenbeihilfe (Sozialstaffelung):

1. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte, deren Kind/er den Hauptwohnsitz in Gratwein-Straßengel haben und die Ganztageschulen und Nachmittagsbetreuungen in Gratwein-Straßengel besucht/besuchen.
2. Der Antrag für das kommende Schuljahr 2021/2022 ist **bis 30. September 2021** vorzulegen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 ist der Antrag **bis 30. Juni des jeweiligen Jahres** bei der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (*Referat Schulen und Kindergarten*) vorzulegen.
3. Das **Antragsformular** sowie **die Checkliste** der Einkommenssteuernachweise, erhalten Sie in der Ganztageschule bzw. Nachmittagsbetreuung. bzw. auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel.
4. Die **vollständige und fristgerechte Vorlage der geforderten Nachweise** aus dem jeweiligen Vorjahr über die Einkünfte der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben, ist Voraussetzung für einen etwaigen Anspruch auf Gewährung einer sozialgestaffelten Förderung.

5. Die **Förderstufen** nach monatlichem Familiennetoeinkommen betragen derzeit:

Stufen d. Sozialstaffelberechnung	Monatliches Familiennetoeinkommen		Fördersatz
	von	bis	
1. + 2. Stufe	bis 1.952,22 €		40%
3. + 4. Stufe	1.952,23 €	2.196,26 €	30%
5. + 6. Stufe	2.196,27 €	2.440,30 €	20%
7. + 8. Stufe	2.440,31 €	2.806,35 €	10%
9. + 10. Stufe	2.806,36 €	3.294,41 €	5%
11. Stufe u. höher	ab 3.294,42 €		keine Förderung

6. Mehrkinderstaffel: Jedes weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird mit einem Abzug von € 200,00 vom Familiennetoeinkommen berücksichtigt.

7. Zu Unrecht empfangene Kostenbeihilfen sind rückzuerstatten.

Die Richtlinie tritt mit **01. Juli 2021** in Kraft.